Energieeffizienzgesetz 2020+

Fernwärmetage 2018, Salzburg

Sonja Starnberger
Energieinstitut der Wirtschaft

Hintergrund: Artikel 7 EU-Energieeffizienz-Richtlinie

ENERGIEINSTITUT
DER WIRTSCHAFT GmbH

Aktuell

- EU-Vorgabe: 1,5 % jährliche Endenergieeinsparung 2014 bis 2020
- Österreich:
  - EU-Vorgabe: bis 2020 kumuliert: 218 PJ
  - National gesetztes Ziel: 310 PJ
  - Geplante Erreichung durch Lieferantenverpflichtungssystem (159 PJ) & alternative (sogenannte „strategische“) Maßnahmen (151 PJ)

2020+

- Verhandlungen auf EU-Ebene im Gange – viele Bereiche noch offen
  - Wahlmöglichkeit für Mitgliedstaaten zwischen Verpflichtungssystem, alternativen Maßnahmen und Kombination aus beidem bleibt erhalten.

➔ Anlass zur Überprüfung: Wie gut ist unser bisheriges System?

Derzeitiges Lieferanten-Verpflichtungssystem

ENERGIEINSTITUT
DER WIRTSCHAFT GmbH

Die Erfahrungen und Problembereiche sind bekannt:

✓ „Maßnahmensammeln“ bringt auf dem Papier den gewünschten Zielbeitrag

ABER

~ Sehr kleine oder komplexere Maßnahmen: Transaktionskosten (Begutachtung, Verträge, Einmelden) z.T. prohibitiv hoch
~ Wirtschaftlich attraktive / betriebsnotwendige Maßnahmen: z.T. Anreiz nicht unbedingt nötig
~ Dh. trotz aufwändigem „Bottom-up“-Ansatz werden nicht alle Maßnahmen erfasst.
~ „Größere Brocken“ mit langen Wirkungs- und Amortisationsdauern, z.B. Fenstertausch, therm Gebäudesanierung: Unsicherheit über Anrechnung Folgeperiode, werden kaum angereizt
~ 2 Jahre Rechtsunsicherheit
~ Potenziale werden zukünftig schwerer zu heben sein.

UND DAS BEI

!! Hohem finanziellem und personellem Aufwand bei allen Beteiligten.

Umsetzung EU weit

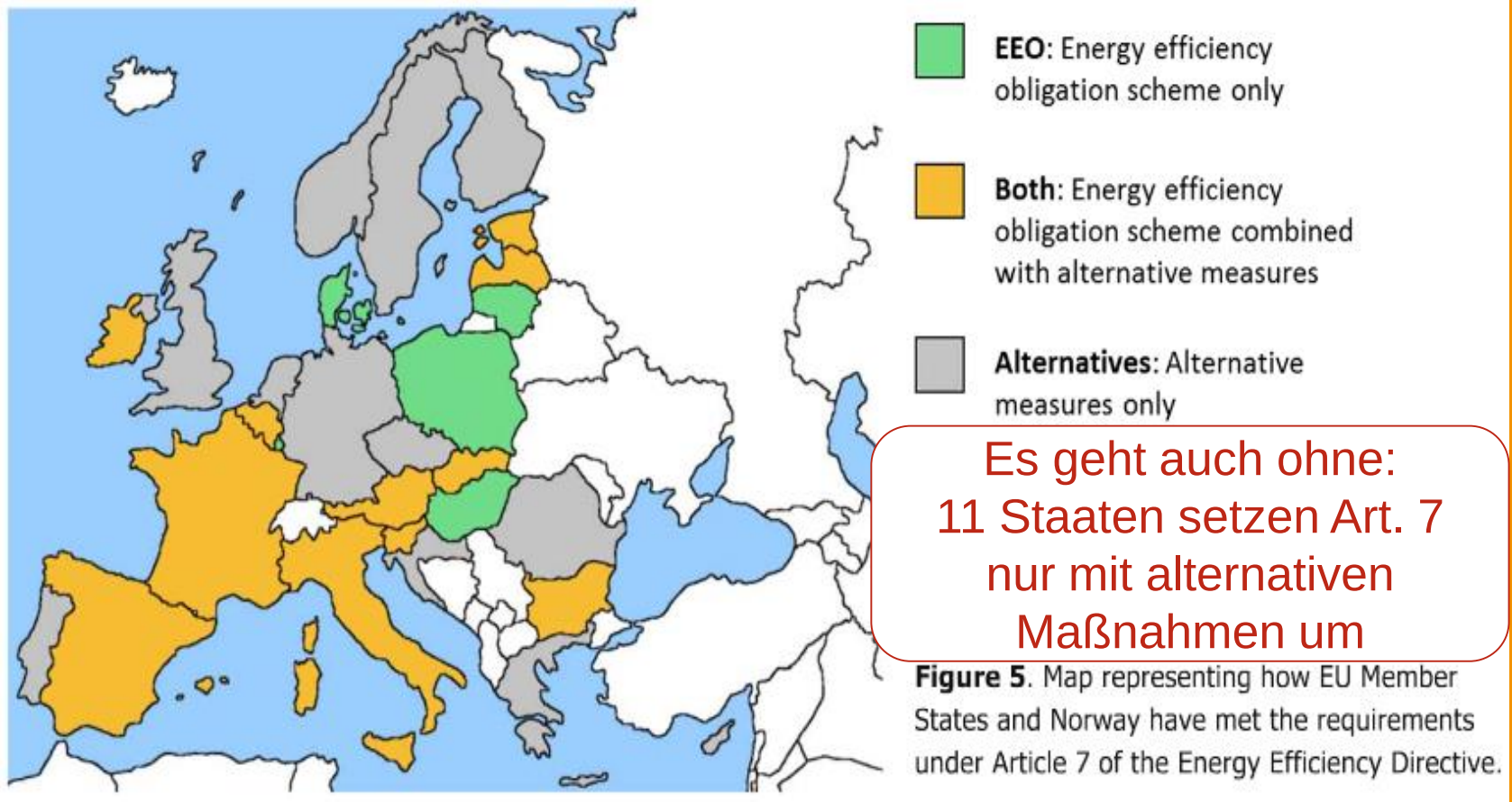

Es geht auch ohne:
11 Staaten setzen Art. 7 nur mit alternativen Maßnahmen um

Figure 5. Map representing how EU Member States and Norway have met the requirements under Article 7 of the Energy Efficiency Directive.

Überblick zu Energieeffizienz-Verpflichtungssystemen (EEOS) und ausschließlich strategischen Maßnahmen.
Quelle: JIQ Magazine Stand April 2017

ENERGIEINSTITUT
DER WIRTSCHAFT GmbH

Geht das auch bei uns?

Was wäre, wenn…?

Da Zielwerte für 2030 noch nicht bekannt, Abschätzung anhand laufender Periode.

Strategische Maßnahmen Österreich bisher:

ENERGIEINSTITUT
DER WIRTSCHAFT GmbH

Maßnahmen	Zielgruppen / Sektoren	Erreichte jährliche Einsparungen in TJ		Kumuliert in TJ
		2014	2015	2014-2020
Energieeffizienzverpflichtungs-system für Energielieferanten	Sämtliche Sektoren	2.487,0	7.057,1	59.751,7
Wohnbau-, Energie- und Umweltförderungen der Bundesländer	Wohngebäude, Private Haus-halte	1.906,4	1.765,3	23.936,4
Umweltförderung im Inland (UFI)	Industrie und Dienstleistun-gen Prozesse und Nicht-Wohngebäude	1.431,1	2.521,0	25.143,6
Ökostromförderung des Bundes	Dezentrale Energieerzeu-gung	31,7	136,4	1.040,8
Energiesteuern	Alle Sektoren Gesamter Energiever-brauch	3.254,3	3.796,7	45.560,0
Autobahnmaut für Lkw	Kommerzieller Verkehr	70,0	81,7	980,0
Sanierungsoffensive der Öster-reichischen Bundesregierung	Gebäude	293,8	319,2	3.972,2
klimaaktiv mobil	Verkehr	16,5	8,1	164,3
Klima- und Energiefonds	Dienstleistun-gen, Industrie, Verkehr, Öffentliche Stellen / Ge-meinden/ Regionen	251,8	730,5	6.145,8
Summe		**9.743**	**16.416**	**166.695**

2016	2017	Aus ELV
7,21 PJ	4,27 PJ	Lt. NEEM vorl. Auswert.

Davon strategische Maßnahmen

2014	2015	Kumuliert 2014 - 2020
7,26 PJ	9,36 PJ	106,98 PJ
74 %	57 %	64 %

Quelle: NEEAP 2017

Ausschließlich strategische Maßnahmen zur Zielerreichung

ENERGIEINSTITUT
DER WIRTSCHAFT GmbH

Wie viel an Einsparungen müssten die **strategischen Maßnahmen allein** generieren, um das EU-Ziel zu erreichen?

Maßnahmen	Jährliche Energieeinspareffekte (PJ/a)							Kumulierte Einsparungen	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Aktuell Kum Strat. MN 204/15	Summe
2014	7,26	7,26	7,26	7,26	7,26	7,26	7,26	50,82	**50,82**
2015		9,36	9,36	9,36	9,36	9,36	9,36	56,16	**56,16**
2016									
2017									
2018									
2019									
2020									
Gesamt								106,98	**217,73**

Ergebnisse bisher

Differenz gleichm. verteilt

Zielwert

Notwendiges Einsparvolumen an ausschließlich strategischen Maßnahmen zur EU-Zielerreichung bis 2020
Quelle: Eigene Berechnungen, basierend auf NEEAP 2017

Ausschließlich strategische Maßnahmen zur Zielerreichung

ENERGIEINSTITUT
DER WIRTSCHAFT GmbH

Maßnahmen	Jährliche Energieeinspareffekte (PJ/a)							Kumulierte Einsparungen		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Aktuell Kum Strat. MN 204/15	Summe	
2014	7,26	7,26	7,26	7,26	7,26	7,26	7,26	50,82	**50,82**	Ergebnisse bisher
2015		9,36	9,36	9,36	9,36	9,36	9,36	56,16	**56,16**	
2016			7,38	7,38	7,38	7,38	7,38		**36,90**	Differenz gleich verteilt
2017				7,38	7,38	7,38	7,38		**29,52**	
2018					7,38	7,38	7,38		**22,14**	
2019						7,38	7,38		**14,76**	
2020							7,38		**7,38**	
Gesamt								106,98	**217,73**	Zielwert

Notwendiges Einsparvolumen – nur strategische Maßnahmen - zur EU-Zielerreichung bis 2020
Quelle: Eigene Berechnungen, basierend auf NEEAP 2017

Wenn die bestehenden strategischen Maßnahmen weiterhin Beiträge in ähnlicher Höhe wie bisher bringen, würde das EU-Ziel allein damit erreicht werden.

Zielerreichung nur mit strategischen Maßnahmen

ENERGIEINSTITUT
DER WIRTSCHAFT GmbH

Zukünftig

- Erfolgreiche bestehende Maßnahmen weiterführen, ggfs ausbauen
- Bei Bedarf zusätzliche strategische Maßnahmen, die möglichst folgende Kriterien erfüllen:
    - Motivation statt Zwang
    - Erleichterung für Investitionen
    - Inländische Wertschöpfung
    - Abwicklungsaufwand gering

➔ Energie- und Klimastrategie

Ergänzende strategische Maßnahmen

ENERGIEINSTITUT
DER WIRTSCHAFT GmbH

Ideen:

Förderung von freiwilligen Energiemanagementsystemen

ENERGIEINSTITUT
DER WIRTSCHAFT GmbH

- Verstärkte Implementierung von freiwilligen EnMS mittels staatlicher Unterstützung als Impuls zur laufenden Beschäftigung mit Energieeffizienz und Identifizierung und Umsetzung weiterer Maßnahmen
- Zielgruppe: derzeit nicht verpflichtete rund 5.060 Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten

2 Fördervarianten für:

- EnMS ISO 50001
- EnMS Light (Vorstufe zu einem zertifizierbaren System)

Steuerliche Erleichterungen für Energieeffizienz-Investitionen

ENERGIEINSTITUT
DER WIRTSCHAFT GmbH

- Steuerliche Erleichterung für Investitionen in Anlagen und Produkte zur Verringerung des Endenergiebedarfs und Erhöhung der Energieeffizienz
- Absetzbetrag oder Möglichkeit zum Absetzen als Sonderausgaben
- Zur Quantifizierung der Energieeinsparungen: Festlegung von Standardmaßnahmen und Defaultwerten

Energiewende-Anleihe für Energieeffizienz-Investitionen

ENERGIEINSTITUT
DER WIRTSCHAFT GmbH

- Zur Mobilisierung von privatem Kapital zur Finanzierung von Investitionen in nachhaltige oder innovative Energieprojekte, auch Energieeffizienz
- Steuerbegünstigungen für Energieeffizienz-Anleihen analog zu Wohnbau-Anleihen
- Kriterien für Mittelverwendung werden vorgegeben

Verstärkte Einmeldung strateg. Verkehrsmaßnahmen

ENERGIEINSTITUT
DER WIRTSCHAFT GmbH

- Verstärkte Einmeldung von Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, die z.B. von Ländern und Gemeinden gesetzt werden und nicht bereits in anderen Maßnahmen enthalten sind.
- Beispielsweise:
  - Schaffung von Park & Ride Anlagen
  - Verbesserung Fahrradinfrastruktur (Schaffung von Fahrradwegen, Fahrradverleihmöglichkeiten,…)
  - Zusätzliche Öffi-Linien, Optimierung von Intervallen und Fahrplänen
  - Etc.

Anreize für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

ENERGIEINSTITUT
DER WIRTSCHAFT GmbH

- Beanreizung der Benützung des öffentlichen Verkehrs z.B. Entbürokratisierung und Lockerung der Vorgaben für die steuerfreie Gewährung von Jobtickets

Bilder: energy.at, VVT

Energieeffizienz-Plakette für Heizungsbestandsanlagen

ENERGIEINSTITUT
DER WIRTSCHAFT GmbH

- Kennzeichnung alter Heizungsbestandsanlagen durch Rauchfangkehrer und begleitende Maßnahmen wie
  - Energiespar-Informationen von Professionisten (Heizungsinstallateure, Rauchfangkehrer, Energieberater etc.)
  - Informationsmaterial zu Förderungen für Tausch/Alternativen, Beratungsangeboten, Verhaltensmaß-nahmen

- Ziel: Bewusstseinsbildung und dadurch Erhöhung der Austauschrate von Heizungsbestandsanlagen, die älter als 15 Jahre sind

Bild: © BAFA, Quelle: http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Heizungsetikett/heizungsetikett_node.html

Entfall Elektrizitätsabgabe auf Eigenverbrauch von EE-Strom

ENERGIEINSTITUT
DER WIRTSCHAFT GmbH

- Attraktivierung von Erneuerbare-Energie-Anlagen für den Eigenverbrauch durch Entfall der Elektrizitätsabgabe von 1,5 Cent je kWh für selbst generierten Strom für den Eigenverbrauch bzw. deutliche Anhebung der jährlichen Freigrenze von 25.000 kWh

- Anrechnung des nicht eingespeisten Stroms als Energieeffizienzmaßnahme möglich (vgl z.B. Methode 12.1 Photovoltaikanlagen)

Energieeffizienzbonus für Gewerbe und Handwerk

ENERGIEINSTITUT
DER WIRTSCHAFT GmbH

- Einführung eines Energieeffizienzbonus für Tätigkeiten wie Heizungssanierungen, Fenstertausch, nachträgliches Anbringen von Beschattung als Überhitzungsschutz, Erneuerung der Dämmung etc.

- Zusatznutzen: Belebung der Auftragslage bei Gewerbe und Handwerk, Vermeidung von Schwarzarbeit

Bild: © ConClip

Schlussfolgerung

Verzicht auf Lieferantenverpflichtung…

- ✓ …reduziert unnötige Bürokratie bei allen Betroffenen
- ✓ …bessere Treffsicherheit von Incentives
- ✓ …wird auch von vielen anderen Mitgliedstaaten so gehandhabt
- ✓ …ist auch für Österreich eine sinnvolle Option

Investitionen direkt in Energieeffizienz und die Erreichung des Paris-Ziels, statt in einen „Papiertiger“.

Kontakt

Mag. **Sonja Starnberger**, MSc.

Energieinstitut der Wirtschaft GmbH

Webgasse 29/3

A-1060 Wien

Tel: +43 1 343 343 050

s.starnberger@energieinstitut.net

www.energieinstitut.net

@EIW_Energie

Energie Effizienz Radar

EIWinsights Special zum Energie Effizienz Gesetz – Markt & Preise • Jänner 2018

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, Sie sind gut ins Jahr 2018 gestartet und wünschen Ihnen dafür viel Gesundheit, Erfolg und Energie!

Der Maßnahmenhandel für die Verpflichtungsperiode 2017 geht bereits in den Endspurt. In dieser Ausgabe finden Sie eine Rückschau auf die Aktivitäten bei den Handels-Plattformen und -Initiativen im vierten Quartal 2017. Wie gewohnt befinden sich deren Kurzsteckbriefe am Ende des Hefts und detaillertere Infos dieser Akteure in einem eigenen, hier verlinkten Dokument.

Ergänzend haben wir für Sie einen Blick in den Marktbericht 2017 der Monitoringstelle geworfen, sowie einen nach Straßburg, wo das EU-Parlament im Jänner seine Position zur Überarbeitung der EU-Energieeffizienzrichtlinie beschlossen hat. Darauf, wie die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Parlament und Rat ausgehen werden, darf man gespannt sein.

Noch ist nicht zu erkennen, wie die neue Bundesregierung die angekündigte Evaluierung und Weiterentwicklung des Energieeffizienzgesetzes angehen wird, hier geht es wohl um die „Effizienz" des Effizienzgesetzes. Bis Ende März soll es einen Entwurf der Bundesregierung für eine neue Klima- und Energiestrategie geben, in dem die Neuerungen des Energiekapitels des Arbeitsprogramms einfließen werden.

Wir werden Sie auf dem Laufenden halten!

Sonja Starnberger & das Team des EIW

MARKTRADAR

Preissituation auf den Plattformen im Zeitraum 01.10. bis 31.12.2017

Newsletterabo: Mail an:
office@energieinstitut.net